

## **AUS DEM GEMEINDERAT**

**Sitzung vom 26.04.2022**

### Tagesordnungspunkt 1

#### **Bekanntgaben**

##### **Audiomitschnitte zu Protokollzwecken**

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung von Audiomitschnitten in allen Gremien zu. Die Audiomitschnitte werden ausschließlich zu Protokollzwecken verwendet und nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Die Einwohnerfragestunde ist von den Audiomitschnitten ausgenommen.

### Tagesordnungspunkt 2

#### **Beteiligung der Stadt Beilstein an der KAWAG Gas GmbH & Co. KG**

Die Stadt Beilstein beteiligt sich an der KAWAG Gas GmbH & Co. KG mit einem Betrag von 200.000 Euro.

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Baugebiet „Hartäcker“ Vorstellung der Planung der Grünanlagen**

Ohne Beschluss / Kenntnisnahme

### Tagesordnungspunkt 4

#### **Fortschreibung des interkommunalen Lärmaktionsplans Bottwartal**

Der Lärmaktionsplan wird wie vorgestellt beschlossen.

Den Abwägungsvorschlägen wird wie vorgestellt zugestimmt.

### Tagesordnungspunkt 5

#### **Satzung über die Benutzung der Obdachlosen-/Asylbewerberunterkünfte (Benutzungsordnung Obdachlosenunterkünfte)**

Die Obdachlosensatzung wurde beschlossen, auf die auch im Mitteilungsblatt vom 29.04.2022 veröffentlichte Satzung wird verwiesen.

### Tagesordnungspunkt 6

#### **Erneuerung der Fernwirktechnik zum HB Langhans, PW Jettenbach, PW und HB Kaisersbach und HB Gagernberg**

Die Erneuerung der Übertragungstechnik in den Anlagen HB Langhans, PW Jettenbach, HB Gagernberg, PW und HB Kaisersbach wird in an die Fa. Kuhn GmbH, Höpfingen, zum Angebotspreis von 100.138,71 Euro vergeben.

### Tagesordnungspunkt 7

#### **Information über die Antragstellung Digitalpakt Schule und die Erstellung der Medienentwicklungspläne**

Zur Kenntnisnahme

#### Tagesordnungspunkt 8

##### **Vergabe eines Städtischen Bauplatzes im Baugebiet Hartäcker für eine private Wohnbebauung**

Es wurden 4 weitere Nachrücker festgelegt und 1 Bauplatz an den Bewerber Nr. 120 vergeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt die Bewerber über das Ergebnis der Vergabe zu benachrichtigen und den Kaufvertrag, zu den am 26.10.2021 beschlossenen Verkaufspreisen, abzuschließen. Im Falle von nicht angenommenen Bauplätzen wird die Verwaltung ermächtigt den Bauplatz an den nächsten Nachrücker zu vergeben und den Kaufvertrag abzuschließen.

#### Tagesordnungspunkt 9

##### **Anfragen und Verschiedenes**

Ohne Beschluss